



Schlussbericht

Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Jahresabschluss 2022

Kreishaushalt



Landratsamt
Waldshut

Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Schlussbericht 2022

Örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses des Kreishaushalts



Inhaltsverzeichnis

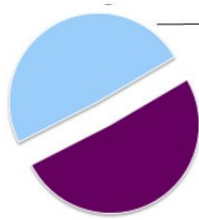
Schlussbericht 2022	1
Ergebnisse in Kürze.....	5
1. Vorbemerkungen.....	7
1.1. Einrichtung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)	7
1.2. Jahresabschluss des Landkreises	8
1.3. Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA.....	10
1.4. Stand der überörtlichen Prüfung durch die GPA.....	13
2. Finanzwirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses.....	14
2.1. Ergebnisrechnung 2022.....	14
2.2. Gesamtfinanzrechnung 2022	19
2.3. Kreditaufnahmen und Schuldenstand.....	21
2.4. Liquiditätslage.....	24
3. Einhaltung des Haushaltsplans und Übertragung von Planansätzen	25
3.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	25
3.2. Übertragung von Planansätzen	25
3.3. Haushaltsplanung.....	27
4. Prüfungsbemerkungen zur Bilanz.....	33
4.1. Funktion und Entwicklung der Bilanz	33
4.2. Hinweise und Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen	33
5. Kassen- und Belegwesen, Buchführung	39
5.1. Prüfung der Kreiskasse	39
5.2. Ordnungsgemäße Buchführung.....	40
6. Unterjährige Prüfungs- und Beratungstätigkeiten 2022.....	40
6.1. Allgemeines zu den Schwerpunktprüfungen.....	40
6.2. Prüfung im Bereich der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten.....	41
6.3. Einnahmeprüfung Produktzuordnungen Sozialamt.....	42

6.4.	Schnittstelle zwischen SAP und Fachverfahren	42
6.5.	Prüfungsschwerpunkt Einnahmebuchungen im Bereich des Jobcenters bei den Kosten der Unterkunft	43
6.6.	Betätigungsprüfung	43
6.7.	Weitere Prüfungen und Tätigkeiten	44
7.	Schlussbemerkungen.....	48
8.	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	49

Ergebnisse in Kürze

- Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 15.295.988,65 € (Plan: + 2.486.086,44 €). Das ordentliche Ergebnis beträgt + 15.276.333,33 €. Das Sonderergebnis mit außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen 2022 beläuft sich auf + 19.655,32 €. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen zum Bilanzstichtag 72.314.267,93 (+ 15,3 Mio. € zum Vorjahr).
- Das Kreisumlageaufkommen beträgt 80.745.407,47 € (+ 5,6 Mio. € zum Vorjahr).
- Die Kreisumlage macht 29 % der ordentlichen Erträge aus.
- Die Personalaufwendungen betragen 53.857.582,26 € (Planansatz 52.828.563,00 €; Mehraufwendungen rd. 1,0 Mio. €).
- Das ordentliche Ergebnis im Sozial- und Jugendhilfebereich (inklusive soziale Einrichtungen für Flüchtlinge unter 314006-130 und 3140-130) beträgt für das Haushaltsjahr 2022: - 78.753.214,78 € (- 2,56 Mio. € zum Vorjahr)
- Die Verschuldung im Kreishaushalt verringerte sich 2022 um 2,2 Mio. € auf 25,5 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung je Kreiseinwohner liegt bei 163 € einschl. Eigenbetriebe (Vorjahr 181 €).
- Zum 31.12.2022 bestanden „bereinigte liquide Mittel“ von 23.242.822 € (Vorjahr 1.816.556 €). Hierbei werden zu den vorhandenen Zahlungsmitteln die Geldanlagen, noch nicht in Anspruch genommene Kreditaufnahmen und Forderungen aus Liquiditätsdarlehen an verbundene Unternehmen hinzugezählt. Demgegenüber werden übertragene Ausgabeermächtigungen in das Jahr 2023 abgezogen. Die geforderte Mindestliquidität (Soll-Liquiditätsreserve) beträgt zum Jahresende 2022 4.758.302 € und wurde damit formal eingehalten.

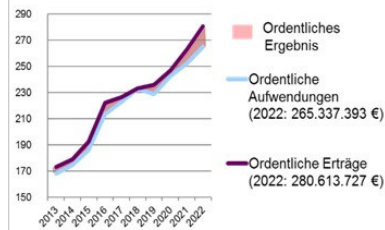
Finanzrechnung:



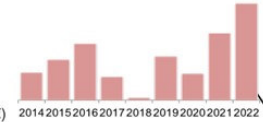
Endbestand der Zahlungsmittel
31.12.2022
5.915.557 €

Ergebnisrechnung:

Entwicklung ordentlicher Erträge und Aufwendungen in Mio. €:



Entwicklung ordentliche Ergebnisse:



Ordentliches Ergebnis 2022:
15.276.333 €

Bilanz zum 31.12.2022:

Aktiva

Sachvermögen

Abnahme der Zahlungsmittel in 2022:
6.139.993 €

Finanzvermögen



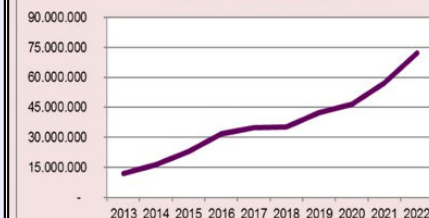
Abgrenzungsposten

Passiva

Basiskapital

Rücklagen

Entwicklung der Rücklagen zum 31.12. des Jahres in €



Sonderposten

Rückstellungen

Verbindlichkeiten



Hinweis: Die Größendarstellung der Bilanzpositionen erfolgt in Relation zur tatsächlichen Höhe.

1. Vorbemerkungen

1.1. Einrichtung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)

1.1.1. Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 109 GemO muss jeder Landkreis zur Durchführung der örtlichen Prüfung ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) einrichten. Es untersteht kraft Gesetzes dem Landrat unmittelbar und ist bei der Einführung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Beim Landkreis Waldshut ist das RPA mit der Kommunalaufsicht im Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung zusammengefasst und organisatorisch dem Dezernat 2 zugeordnet.

1.1.2. Gesetzliche Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

- Die gesetzlichen Aufgaben des RPA sind in § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 110, 111 Abs. 1 und § 112 Abs. 1 GemO geregelt. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören:
- die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises vor der Feststellung durch den Kreistag nach Maßgabe der §§ 10 und 11 GemPrO,
- die unterjährige Prüfung der Verwaltungsführung (Schwerpunktprüfungen) als Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses (§ 10 Abs. 3 GemPrO),
- die unvermutete Prüfung der Kreiskasse, der Sonderkassen der Eigenbetriebe sowie der Zahlstellen nach Maßgabe der §§ 7 und 8 GemPrO (z.B. Übereinstimmung Kassensoll- und Kassenistbestand, Abwicklung Zahlungsverkehr, Buchführung, Belegführung, Bewirtschaftung von Kassenmitteln, Sicherung, Überwachung und Beitreibung von Forderungen, Kassensicherheit und
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe des Landkreises (§ 13 GemPrO).

Der Kreistag hat in der Sitzung am 14.10.2020 für den Neubau des Zentralklinikums in Albrück die Gründung eines Eigenbetriebes Gesundheitspark Hochrhein zum 01.01.2021 beschlossen. Die Prüfpflicht des Eigenbetriebes liegt beim RPA.

1.1.3. Weitere übertragene Prüfungsaufgaben

Durch Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen, Organisationsentscheidungen oder auf sonstige Weise wurden dem RPA folgende weitere Prüfungsaufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen verschiedener Organisationen, die der Landkreis als Träger oder auf sonstige Weise unterstützt, bzw. Betätigungsprüfung i. S. d. § 112 Abs. 2 GemO, insbesondere
 - Hochrheinkommission
 - Landschaftserhaltungsverband e. V.
 - Klinikum Hoahrhein GmbH und
 - Zweckverband Breitband

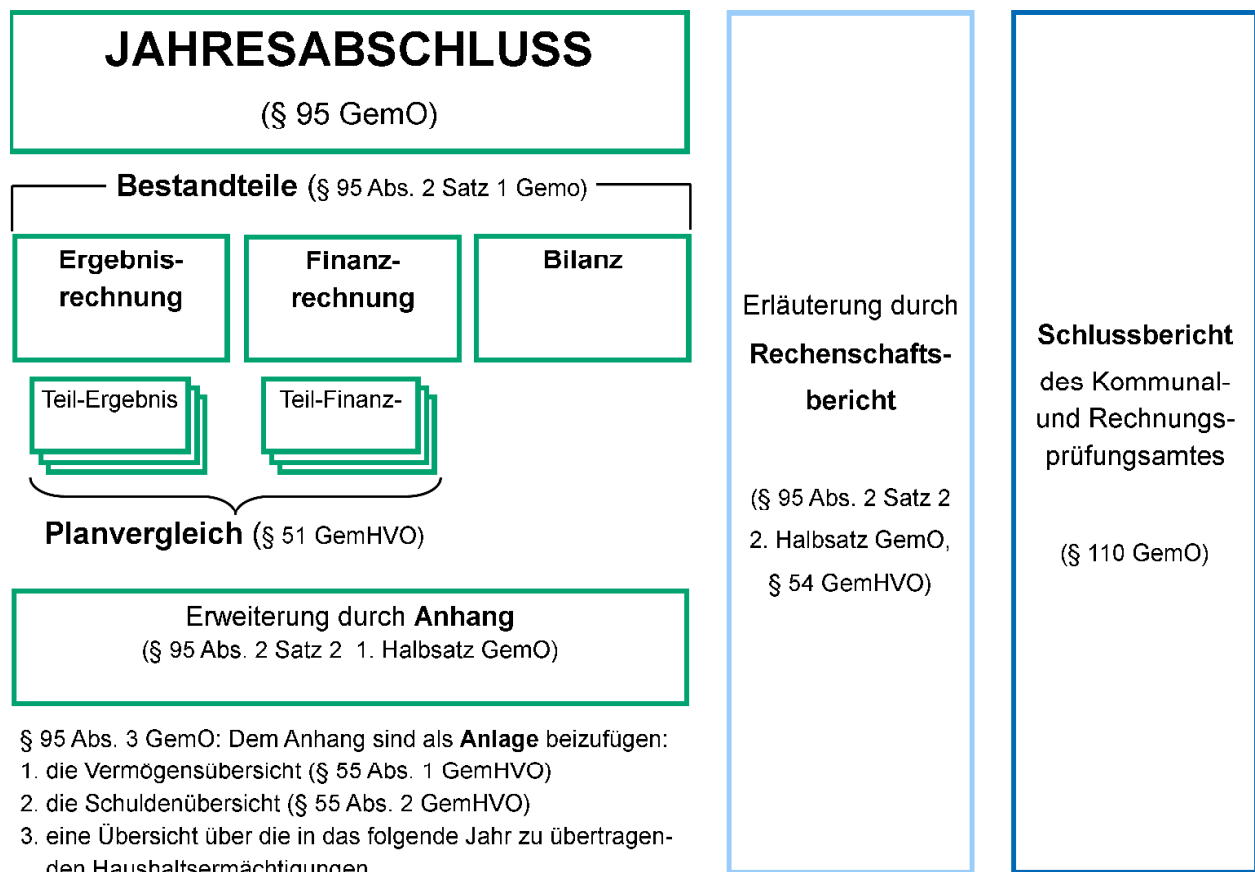
1.2. Jahresabschluss des Landkreises

1.2.1. Funktion und Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Landkreis Waldshut führt seine Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2011 nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Der Jahresabschluss soll ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO). Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (insbesondere für Investitionen) gegenüberstellt.

Die Bilanz stellt das Vermögen den Finanzierungsmitteln gegenüber, berücksichtigt dabei abweichend vom kaufmännischen Rechnungswesen die kommunalen Besonderheiten (siehe hierzu im Einzelnen Ziffer 4.1 des Berichts).



1.2.2. Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2022

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Landrat unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht, wurde uns am 01.08.2023 vollständig vorgelegt. Bereits zuvor hat das Amt für Finanzen ab Februar 2023 dem RPA prüfungsfähige Unterlagen übergeben. Um den Zeitplan für die Beschlussfassung im Kreistag und Ausschuss

für Verwaltung, Finanzen und Bildung nach der Sommerpause einzuhalten, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kämmerei im Frühjahr mit den Prüfungsarbeiten begonnen.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen vollständig ist und den Formvorschriften entspricht (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 GemPrO).

1.2.3. Feststellung des letzten Jahresabschlusses 2021

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss vom Kreistag innerhalb eines Jahres festzustellen. Der letzte Jahresabschluss des Landkreises wurde zusammen mit dem Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung fristgerecht in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Verwaltung und Bildung am 28. September 2022 vorberaten und in der Sitzung des Kreistages am 05. Oktober 2022 beraten und festgestellt.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung entsprechend § 95 b Abs. 2 GemO erfolgte am 10. Oktober 2022. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2021 mit dem Rechenschaftsbericht erfolgte in der Zeit vom 13. Oktober bis 24. November 2022. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 31. Oktober 2022 mitgeteilt.

1.3. Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA

1.3.1. Grundlagen für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Vor der Feststellung durch den Kreistag hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss nach § 110 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 110 Abs. 2 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach der Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und das Prüfergebnis in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Gemeindeprüfungsordnung für Baden-Württemberg (GemPrO) enthält weitere Bestimmungen zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Prüfung dient der öffentlichen Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle. Sie wirkt darauf hin, dass die Verwaltung ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich (§ 77 Abs. 2 GemO) erledigt. Die Prüfung soll zudem risikoorientiert und zukunftsgerichtet sein.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Schlussbericht auf die erneute Darstellung von Ergebnissen, die bereits im Rechenschaftsbericht 2022 der Finanzverwaltung erläutert sind, weitestgehend verzichtet. Die Erläuterungen wurden im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der Verwaltung erörtert.

1.3.2. Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 11 GemPrO, wonach festzustellen ist, ob

- die einzelnen Maßnahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung und der Vermögens- und Schuldenverwaltung den vom Landkreis zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und dienstlichen Regelungen des Landkreises entsprechen,
- der Inhalt der Verträge und dienstlichen Regelungen sich im Rahmen der Rechtsvorschriften bewegt und
- der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen vollständig ist und den Formvorschriften entspricht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat dabei insbesondere folgende allgemeine finanzwirtschaftliche Schwerpunkte:

- Finanzwirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses (insbesondere Ergebnis der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, Finanzierung der Investitionen, Kreditaufnahmen, Entwicklung des Schuldenstandes, Liquiditätslage der Kreiskasse); **(siehe Ziffer 2 des Berichts)**
- Einhaltung des Haushaltsplans (insbesondere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Einhaltung der Budgetierungsregelungen, wesentliche Planabweichungen); **(siehe Ziffern 3.1 und 3.3 des Berichts)**
- Haushaltsübertragungen (übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt); **(siehe Ziffer 3.2 des Berichts)**
- Bilanz (insbesondere Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden, Rechnungsabgrenzungen); **(siehe Ziffer 4 des Berichts)**

Neben diesen finanziellen Schwerpunkten sind auch die unterjährigen Prüfungen Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses. Die sachlich orientierten Schwerpunktprüfungen nehmen in der Prüfungspraxis einen breiten Raum ein. Hierzu erstellt das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung eine Prüfungsplanung, so dass die einzelnen Sachgebiete oder Produktgruppen je nach Risikopotential und Bedeutung in angemessenen Zeitabständen geprüft werden. Dabei werden auch aktuelle Entwicklungen aufgegriffen und einzelne Themen anlassbezogen geprüft. Über die Prüfungen werden jeweils Prüfungsberichte oder Prüfungsvermerke erstellt und dem Landrat bzw. der Verwaltung übergeben. Der vorliegende Schlussbericht fasst die wesentlichen Ergebnisse der im Jahr 2022 durchgeführten Schwerpunktprüfungen zusammen **(siehe Ziffer 6 des Berichts)**.

Neben den Schwerpunktprüfungen kommt der Beratungstätigkeit immer größere Bedeutung zu. Nach § 1 Abs. 2 GemPrO soll die Prüfung im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung Hinweise geben, insbesondere zur Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und zur Erledigung von Prüfungsfeststellungen, und Effizienzpotenziale aufzeigen. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, gemeinsam mit der Verwaltung zur ständigen Verbesserung des Verwaltungshandelns beizutragen. Diese präventive Prüfungsmethode trägt dazu bei, etwaige Fehler zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung

mitzuwirken. Diese Unterstützungsfunktion entspricht dem heutigen Selbstverständnis der Prüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt überwacht auch die Erledigung der bisher noch nicht behobenen Prüfungsfeststellungen, auch aus Prüfungen der Vorjahre (**siehe Ziffer 6 des Berichts**).

Zusätzlich hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund gesetzlicher Regelungen und Nebenbestimmungen in Zuwendungsbescheiden Verwendungsnachweise und Abrechnungen von Bundes- und Landeszuwendungen zu prüfen (**siehe Ziffer 6.7 des Berichts**).

1.4. Stand der überörtlichen Prüfung durch die GPA

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung des Landkreises Waldshut in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen. Die GPA führt diese getrennt als allgemeine Finanzprüfung und als Prüfung der Bauausgaben jeweils in etwa vierjährigem Turnus durch. Gemäß § 114 Abs. 4 GemO muss die Verwaltung den Kreistag über den wesentlichen Inhalt informieren.

Die letzte allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2012 bis 2017 fand Ende 2018 statt. Das Ergebnis der Prüfung (Prüfungsbericht der GPA vom 06. August 2019) wurde dem Kreistag am 04. November 2020 bekannt gegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss der Prüfung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO mit Schreiben vom 24. September 2020 bestätigt.

Die letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die GPA wurde Ende 2022 und im ersten Quartal 2023 für die Jahre 2017 bis 2021 durchgeführt. Ein Abschlussgespräch der GPA mit der Verwaltung hat stattgefunden. Über das Ergebnis dieser Prüfung liegt der Prüfungsbericht der GPA bisher noch nicht vor.

2. Finanzwirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses

2.1. Ergebnisrechnung 2022

2.1.1. Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Ergebnisrechnung, die mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen ist, beinhaltet auch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen und Rückstellungen. Mit dieser Rechnung soll der vollständige Ressourcenverbrauch des Landkreises dargestellt werden, dies wird in der Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss aufgeführt (Nettoressourcenbedarf/-überschuss). Entsprechend dieser Zielsetzung gilt der Haushaltsgrundsatz, dass ordentliche Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren grundsätzlich auszugleichen sind (§ 80 Abs. 2 GemO).

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss 15.295.988,65 € ab. Im Vergleich zur Planung hat sich das Gesamtergebnis um 12.809.902,21 € verbessert. Bei den ordentlichen Gesamterträgen konnte eine Verbesserung zum Plan von 23.748.581,43 € erzielt werden (+ 9,2 %), die ordentlichen Gesamtaufwendungen überstiegen den Planansatz um 10.958.334,54 € (+ 4,3 %).

Das Gesamtergebnis 2022 weist mit 15,3 Mio. € einen positiven Saldo aus. Der Landkreis Waldshut hat damit seine Abschreibungen vollständig erwirtschaftet und erfüllt damit eine wesentliche Anforderung des NKHR (intergenerative Gerechtigkeit). Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 106 % (Verhältnis ordentliche Erträge – ordentliche Aufwendungen).

Entwicklung der Jahresergebnisse in Euro

	2019	2020	2021	2022
Ordentliches Ergebnis	6.876.316,22	4.209.804,85	10.584.479,70	15.276.333,33
Sonderergebnis	7.080,84	7.057,27	-107.232,21	19.655,32
Gesamtergebnis	6.883.397,06	4.216.862,12	10.477.247,49	15.295.988,65
Geplantes Ergebnis	3.898.276,71	4.234.913,23	1.161.471,01	2.486.086,44
Planabweichung	2.985.120,35	-18.051,11	9.315.776,48	12.809.902,21

Die positive Entwicklung des Rechnungsergebnisses beruht im Wesentlichen auf Planabweichungen in folgenden Bereichen (+ besser/- schlechter):

- Soziales, + 6 Mio. €
- FAG-Schlüsselzuweisungen, + 3,3 Mio. €
- Landeserstattung für den Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine, + 1,5 Mio. €
- Grunderwerbsteuer, + 0,8 Mio. €
- Klinikum Hochrhein GmbH, Verlustausgleich 2021, - 1,7 Mio. €

Die bereinigten Personalausgaben lagen bei 43.343.166 €, somit rd. 0,9 Mio. € höher als im Plan veranschlagt. Die Erhöhung betraf Personalkosten für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und für die Zensus-Erhebungsstelle. Diese wurden seitens des Landes wieder erstattet.

Diese Abweichungen waren bei Planerstellung nicht vorhersehbar.

Gemäß dem Finanzbericht 1/2023, der dem Kreistag am 19.07.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, verläuft das Haushaltsjahr 2023 zum Stand 31.05.2023 bisher im Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig.

Erträge/Aufwendungen, in Euro	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.575.000,00	1.444.435,27	-130.564,73
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	219.255.673,00	232.155.810,03	12.900.137,03
Aufgelöste Investitionszuwendungen	829.046,00	964.550,99	135.504,99
Sonstige Transfererträge	9.199.000,00	10.492.988,92	1.293.988,92
Entgelte für öff. Leistungen/Einrichtungen	463.800,00	372.432,99	-91.367,01
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.573.708,00	2.511.763,58	-61.944,42
Kostenerstattungen und -umlagen	22.895.718,00	31.598.002,64	8.702.284,64
Zinsen und ähnliche Erträge	13.050,00	18.300,28	5.250,28
Sonstige ordentliche Erträge	60.150,00	1.055.441,86	995.291,86
Ordentliche Erträge	256.865.145,00	280.613.726,56	23.748.581,56
Personalaufwendungen	52.828.563,00	53.857.582,26	1.029.019,26
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	21.274.860,00	21.686.040,98	411.180,98
Abschreibungen	5.013.699,00	5.946.757,45	933.058,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269.030,00	307.081,18	38.051,18
Transferaufwendungen	164.178.407,00	173.530.061,36	9.351.654,36
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.814.499,00	10.009.870,00	-804.629,00
Ordentliche Aufwendungen	254.379.058,00	265.337.393,23	10.958.335,23
Ordentliches Ergebnis	2.486.086,00	15.276.333,33	12.790.247,33

Das Sonderergebnis von + 19.655,32 € ist auf dem Verkauf von Anlagevermögen über dem bilanzierten Restwert zurückzuführen (Verkauf von Dienstfahrzeugen, Maschinen und eines Grundstücks).

2.1.2. Ergebnisse der Teilhaushalte

Entwicklung der Ergebnisse in den Teilhaushalten, in Euro
(einschl. interne Leistungen und kalkulatorische Kosten = Nettoressourcenbedarf/-überschuss)

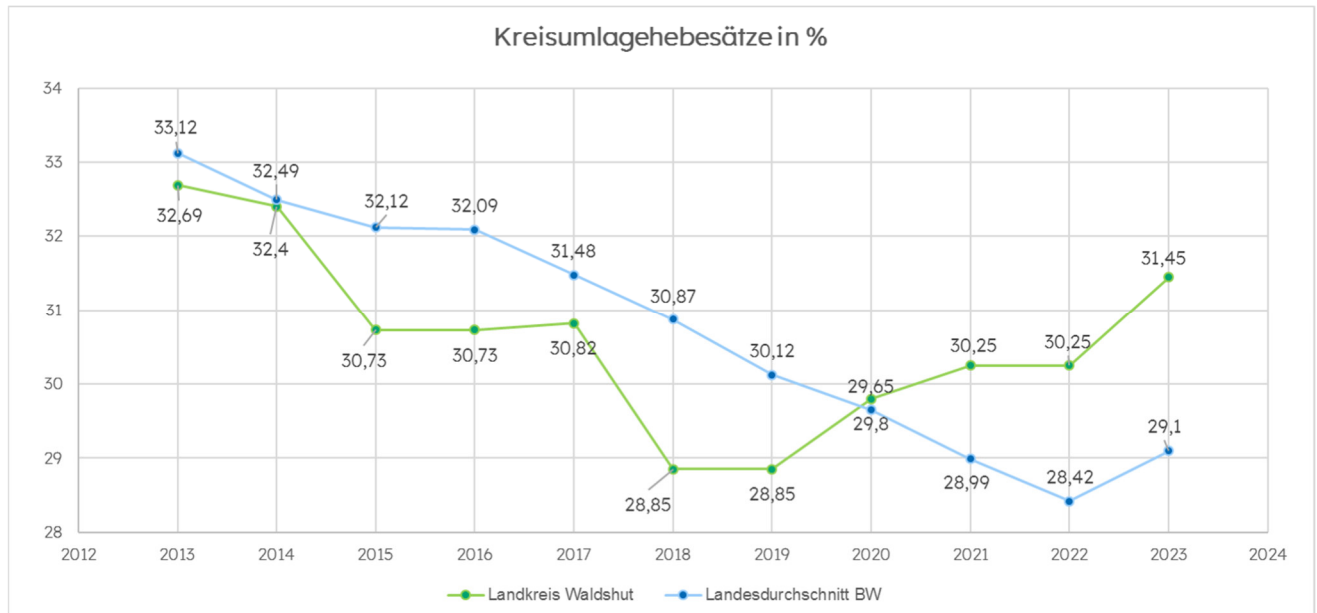
Teilhaushalt	Planansatz	Ergebnis	Differenz
0 - Kreisorgane, Verwaltungsleitung	-1.945.089,00	-1.528.208,55	416.880,45
1 - Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Schulen	-13.859.141,00	-15.594.755,69	-1.735.614,69
2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten	-13.200.673,00	-12.911.107,12	289.565,88
3 - Bau, Umwelt und Forst	-8.502.876,00	-7.939.923,33	562.952,67
4 - Arbeit, Jugend und Soziales	-87.965.752,00	-81.618.599,73	6.347.152,27
5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft	-5.994.450,00	-5.525.930,99	468.519,01
6 - Zentralbudget	133.926.506,00	139.659.913,95	5.733.407,95
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.458.525,00	14.541.388,54	12.082.863,54

Entwicklung der wesentlichen Erträge im Teilhaushalt 6, in Euro

	2020	2021	2022
Schlüsselzuweisungen vom Land nach § 8 FAG	32.612.334,60	32.869.805,10	36.491.143,40
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land, § 11 FAG	16.016.579,36	15.173.714,06	15.082.449,14
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	36.069.325,63	40.580.016,77	41.460.156,92
Gebühren untere Verwaltungsbehörde, Buß- u. Verwarngelder	5.472.783,14	6.146.216,38	6.230.364,84
Grunderwerbsteuer	11.961.913,53	13.397.384,48	12.825.609,29
Kreisumlage	72.943.982,77	75.149.362,91	80.745.407,47

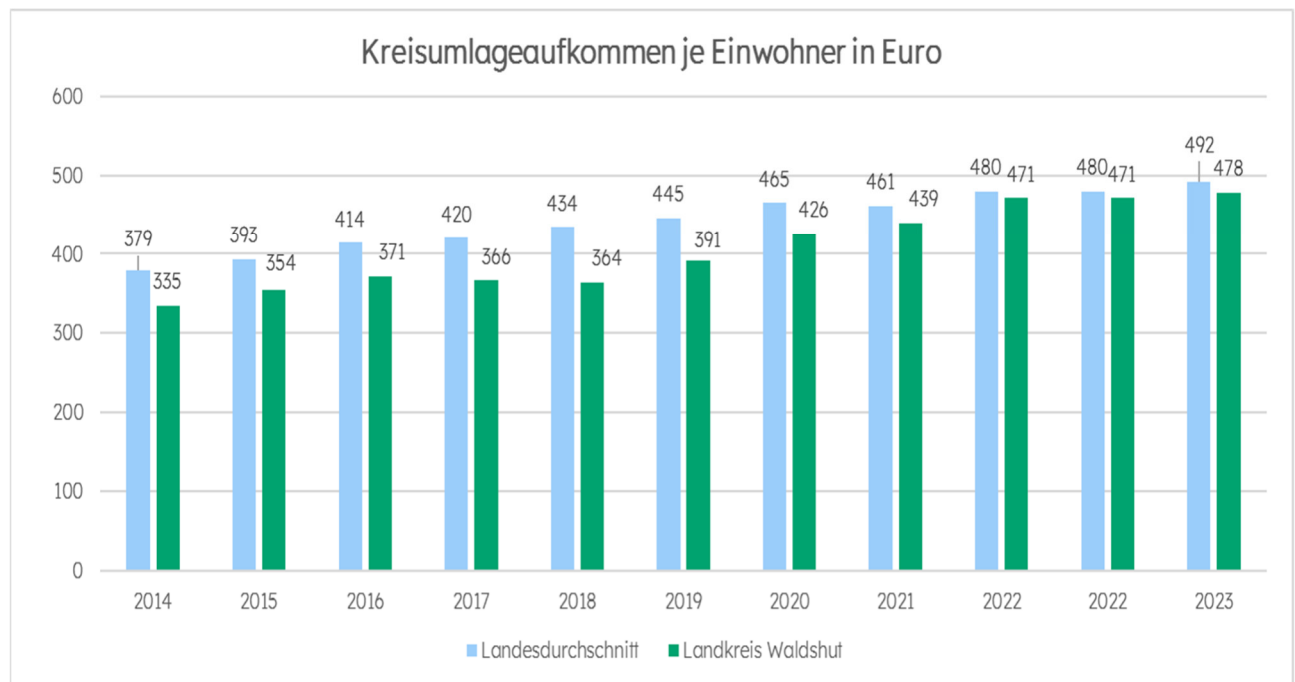
Die Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde wurden zuletzt im Jahr 2020 neu kalkuliert und zum 01.06.2020 in einer Rechtsverordnung umgesetzt. Nach dem Landesgebührengesetz, § 4 Abs. 5, sind die gebührenpflichtigen Tatbestände, die Gebührenhöhe sowie Erleichterungen regelmäßig, spätestens aber nach zwei Jahren, zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen. Diese Gebühren sind zeitnah neu zu kalkulieren. Die Gebührensätze in der Rechtsverordnung im Bereich Fleischbeschau wurden zuletzt im Jahr 2006 kalkuliert und angepasst, diese bedürfen dringend einer Neukalkulation.

Die Kreisumlage ist zum Vorjahr durch höhere Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Waldshut um 5,6 Mio. € gestiegen, der Kreisumlage-Hebesatz blieb in 2022 mit 30,25 % zum Vorjahr unverändert. Der Anteil an den ordentlichen Erträgen beträgt 28,8 %.



Hebesätze der Kreisumlage 2023 benachbarter Landkreise:

- Lörrach 32,6 %
- Konstanz 34 %
- Schwarzwald-Baar 30,5 %
- Breisgau-Hochschwarzwald 32,98 %



Der Jahresabschluss 2022 enthält ab Seite 151, 6. Rechenschaftsbericht, Erläuterungen zu den einzelnen Teilhaushalten. Die wichtigsten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen sind korrekt erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung zusammen mit den korrespondierenden Bilanzkonten geprüft und schwerpunktmäßig auf die richtige Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Konten sowie auf die periodische Rechnungsabgrenzung geachtet. Bei den Buchungen wurde auch geprüft, ob die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

2.2. Gesamtfinanzzrechnung 2022

2.2.1. Allgemeine Bemerkungen zur Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzzrechnung spiegeln sich neben den Aus- und Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere die Aus- und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wird als Ergebnis der Finanzrechnung der „Endbestand an Zahlungsmitteln“ am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

2.2.2. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf, siehe Gesamtfinanzzrechnung Zeile Nr. 17, ist der Saldo aller zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten bedienen können. Der danach verbleibende Betrag (in 2022 rd. 25 Mio. €) steht zur Finanzierung der Investitionen oder für Sondertilgungen zur Verfügung.

	in Euro
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	27.400.406,38
abzgl. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	-2.191.254,48
Eigenmittel 2022	25.209.151,90
Finanzierungsmittelbedarf	
Auszahlungen für Investitionen abzgl. Einzahlungen (Fördermittel)	-2.718.491,34

Die Finanzierung des Investitionsbedarfs erfolgte durch vorhandene Eigenmittel, die eingeplante Kreditaufnahme von 2.150.000,00 € wurde nicht benötigt. Der Haushaltsplan 2022 wies lediglich einen Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 6.670.589,00 € aus.

2.2.3. Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit in Euro

Auszahlungen	2021	2022
Erwerb Grundstücke und Gebäude	482.350,97	725.000,00
Baumaßnahmen	9.633.109,76	2.066.184,85
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.744.160,09	2.120.831,86
Erwerb Finanzvermögen	500.050,00	11.661,00
Investitionsförderungsmaßnahmen	3.614.846,21	437.171,21
Gesamt	15.974.517,03	5.360.848,92

Einzahlungen		
Investitionszuwendungen von Land/Bund	8.650.437,28	2.388.555,70
Sonstiges	69.703,61	253.801,88
Gesamt	8.720.140,89	2.642.357,58

Im Haushaltsplan 2022 waren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5,7 Mio. € eingeplant, tatsächlich wurden 5,4 Mio. € vom Landkreis investiert. Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Bund und Land waren nur 170 T€ im Plan veranschlagt, erhalten hat der Landkreis 2,4 Mio. €, davon rd. 2 Mio. € Landesförderung zum Breitbandausbau. Als Einnahmeermächtigung wurden für ausstehende Fördermittel im Jahresabschluss 2021 ein Betrag von 550.611,10 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Für die Straßenmeisterei in Görwihl-Segeten wurde ein Grundstück für 725 T€ gekauft. Für den Ausbau der Kreisstraße K6591 Albtal-Lindau investierte der Landkreis in 2022 393 T€, die Maßnahme ist als Anlage im Bau bilanziert. Der Ersatzneubau der Brücke über die Wutach in Wutöschingen/Horheim erforderte in 2022 noch Auszahlungen von 173 T€. Als Investitionskostenzuschuss zur Elektrifizierung der Hochrheinschienen-Strecke leistete der Landkreis 462 T€. Vom Landkreis wurden in 2022 für den Neubau des Zentralklinikums in Albbruck 898 T€ ausbezahlt, dieser Betrag wurde dem Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein im Dezember 2022 in Rechnung gestellt und an den Landkreis erstattet. Ab 2023 erfolgt die gesamte finanzielle Abwicklung des Neubauprojekts (Eingang Fördermittel, Ausgaben für die Anlage im Bau) im Eigenbetrieb. Beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen von gesamt 2.121 T€ sind die größten Positionen im Bereich Brandschutz (Anschaffungen für die digitale Alarmierung, 116 T€), Digitalausstattung der gewerblichen Schulen Bad Säckingen (Digitalpakt, 114 T€), Fahrzeugbeschaffungen für die Straßenmeistereien (386 T€) und für die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes Kaiserstr. 110 (102 T€), s. 4.2., Anlagevermögen.

2.2.4. Endbestand an Zahlungsmitteln

Die Gesamtfinanzzrechnung schließt mit 5.915.557,40 € als ausgewiesenem Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022. Diese Summe entspricht dem Kassenbestand der Bilanz abzüglich der Handvorschüsse.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln hat sich gegenüber dem 31.12.2021 um rund 6,1 Mio. € verringert. Allerdings ist dem Endbestand vom 31.12.2022 noch eine Festgeldanlage von 29 Mio. € zuzurechnen. Dieser Betrag wurde kurzfristig nicht benötigt und zinsbringend bei der Sparkasse Hochrhein (19 Mio. €) und der Volksbank Hochrhein eG (10 Mio. €) angelegt. Bilanziell ist diese Geldanlage nicht den Zahlungsmitteln zugeordnet, sondern wird als Wertpapier ausgewiesen. Berücksichtigt man die vorhandenen Geldanlagen zu den Bilanzstichtagen 2021 und 2022, ergibt sich eine Zunahme der Kassenmittel zum Vorjahr von 22,6 Mio. €. s. Liquidität Ziffer 2.4 des Berichts.

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Stichtagsbetrachtung) ist im Wesentlichen auf den Finanzierungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (27,4 Mio. €) zurückzuführen.

2.3. Kreditaufnahmen und Schuldenstand

2.3.1. Kreditaufnahme 2022

Für das Jahr 2022 waren im Haushaltsplan Kreditaufnahmen von 2,15 Mio. € eingeplant, die vom Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen der Haushaltsverfügung genehmigt wurden. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung mit entsprechender Liquiditätsentwicklung konnten alle Auszahlungen mit vorhandenen liquiden Mitteln geleistet werden, ohne neue Kreditaufnahmen zu benötigen. Eine noch bestehende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 über 2,25 Mio. € wurde im Januar 2023 in Anspruch genommen. Nach § 87 Abs. 3 GemO gilt eine Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Dies wurde beachtet, die Kreditermächtigung war bei Aufnahme der Kredite noch gültig.

2.3.2. Schuldenstand des Landkreises

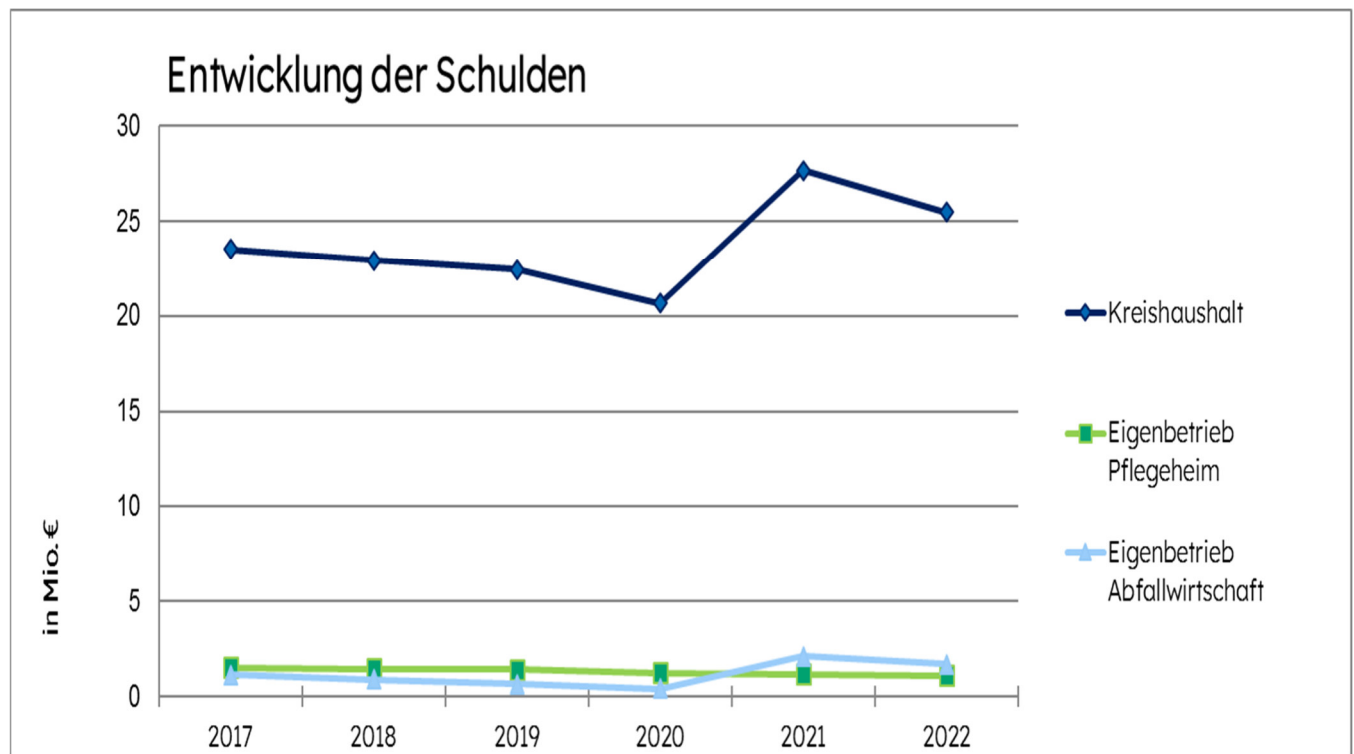
Durch die ordentliche Tilgung und den Verzicht auf neue Kredite verringerte sich der Schuldenstand beim Kreishaushalt um 2.191.254,48 € auf 25.484.856,83 €. Zwei bestehende Kredite wurden zinsgünstiger umgeschuldet. Die Zinsbelastung für die Kredite lag bei 222.583,16 € (Vorjahr 197.415,63 €). Durch den Finanzierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026, insbesondere für die Investitionskostenzuschüsse zum Neubau des Zentralklinikums an den Eigenbetrieb (7,8 Mio. €), den Neubau der Straßenmeisterei Görwihl-Segeten (7,5 Mio. €) und die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke (4,5 Mio. €), sind in den Folgejahren weitere Kreditaufnahmen des Landkreises eingeplant (lt. Finanzplanung Zeitraum 2023 - 2026: 17 Mio. €). Für den Gesundheitcampus Bad Säckingen GmbH wurde eine Ausgabeermächtigung, s. 3.2.2., von 9 Mio. € im Jahresabschluss 2022 in das Folgejahr übertragen. Im Finanzplanzeitraum 2024 - 2026 sind hierfür lediglich 2,7 Mio. € Auszahlungen eingeplant.

Die jährliche Tilgungsleistung steigt von 2,2 Mio. € im Jahr 2022 auf 2,9 Mio. € in 2026 lt. Finanzplan, der Zinsaufwand erhöht sich von 197.416 € in 2022 auf 639.761 € in 2026. Die finanziellen Spielräume des Landkreises zur Eigenfinanzierung weiterer Investitionen verringern sich dadurch. Die weitere Entwicklung der Kreditzinsen bleibt abzuwarten.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat in der Haushaltsverfügung vom 16.02.2023 zum Haushalt 2023 des Landkreises auf Folgendes hingewiesen: „Die Inanspruchnahme der in der Finanzplanung vorgesehenen Kredite wird wiederum zu einer zusätzlichen Belastung der folgenden Haushaltsjahre durch weitere Tilgungs- und Zinsleistungen führen. Gerade vor dem Hintergrund des enormen Investitionsprogramms der nächsten Jahre – insbesondere für den Neubau des Zentralklinikums- gilt es daher, für eine ausreichende Eigenfinanzierungskraft des Haushalts Sorge zu tragen.“

Schulden in Euro						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kreishaushalt	23.529.036	22.949.217	22.459.485	20.661.870	27.676.111	25.484.857
Eigenbetrieb Pflegeheim	1.533.894	1.466.884	1.399.755	1.245.158	1.174.442	1.103.726
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1.130.931	898.190	659.168	413.625	2.112.222	1.681.818
Gesamt	26.193.861	25.314.291	24.518.407	22.320.653	30.962.775	28.270.401

Der in 2021 gegründete Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein hat bis zum 31.12.2022 keine Kredite aufgenommen.



Die Verschuldung des Landkreises Waldshut (Kernhaushalt und Eigenbetriebe, ohne Eigengesellschaften) zum 31.12.2022 beträgt pro Kopf 163 €. Der Landesdurchschnitt der Landkreise beläuft sich gemäß dem Stat. Landesamt BW auf 212 €/EW.

2.4. Liquiditätslage

Liquidität zum 31.12.2022 in €

Endbestand an Zahlungsmitteln, liquide Eigenmittel zum 31.12.2022 in Euro	5.915.557
+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln (Termingelder bei Banken)	29.000.000
+ Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Klinikum Hochrhein GmbH, Energieagentur Südwest GmbH)	3.550.000
+ noch verfügbare Kreditemächtigungen aus 2021 und 2022	4.400.000
- übertragene Ausgabeermächtigungen für 2023	-19.622.735
= bereinigte liquide Mittel	23.242.822
Mindestliquidität	4.758.302

Nach der im Jahresabschluss vorgeschriebenen Darstellung der Liquiditätsentwicklung (Anlage 22 zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO) werden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen den bereinigten liquiden Mitteln hinzugerechnet. Bei den hier aufgeführten Forderungen handelt es sich um Liquiditätsdarlehen, insbesondere um zwei Darlehen aus 2021 an die Klinikum Hochrhein GmbH über 3,5 Mio. €. Aufgrund der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Kliniken der Grund- und Regelversorgung erscheint die Rückzahlung der Darlehen ungewiss, die Werthaltigkeit der Forderung ist weiterhin zu prüfen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichts bestanden die Liquiditätsdarlehen weiterhin.

Die zu erreichende Mindestliquidität (Sollvorschrift) war zum 31.12.2022 ausreichend vorhanden. Im Finanzplanungszeitraum bis 2026 (lt. Haushaltsplan 2023) sinken die liquiden Eigenmittel trotz der Aufnahme neuer Kredite voraussichtlich auf 3,2 Mio. €.

Kassenkredite

Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft hat der Landkreis in 2022 im ersten Quartal einen Kassenkredit mit einem Gesamtbetrag von 10 Mio. € benötigt. Der in der Haushaltssatzung genehmigte Höchstbetrag lag bei 40 Mio. €.

3. Einhaltung des Haushaltsplans und Übertragung von Planansätzen

3.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasste auch die Einhaltung der Planansätze, insbesondere ob über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen vorlagen und ob diese zulässig waren. In § 84 GemO sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen geregelt. Es kann bestätigt werden, dass entsprechend den Budgetierungsregelungen (**s. Budgetüberträge Ziffer 3.2.3 des Berichts**) ungeplante Aufwendungen und Auszahlungen vorab (vor Vertragsabschluss) vom zuständigen Organ gem. der Hauptsatzung beschlossen wurden. Die Deckung und Finanzierung der Ausgaben war gewährleistet. Die größten dem Kreistag vorgelegten Anträge beinhalteten eine Fahrzeugbeschaffung für eine Straßenmeisterei (Angebotspreis nach Ausschreibung höher als eingeplant) und ein Ausgleich zum Erhalt des ÖPNV-Fahrplanangebotes für gestiegene Dieselpreise an die Linienbusunternehmen.

3.2. Übertragung von Planansätzen

3.2.1. Grundlagen für die Übertragung von Planansätzen

Nach dem Grundsatz der zeitlichen Bindung (§ 79 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 GemO) können die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Werden die im Haushaltsplan aufgenommenen Ansätze nicht ausgeschöpft, gelten diese Ermächtigungen grundsätzlich als eingespart. Dieses Prinzip erschwert eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. Aus diesem Grund ist in § 21 GemHVO die rechtliche Möglichkeit geschaffen, abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung, nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen des Haushaltsplanes in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Eine erneute Veranschlagung entfällt, dadurch wird eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Mittelbewirtschaftung ermöglicht. Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands. Die Belastung

erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Diese Belastung wird durch die früheren Ergebnisverbesserungen ausgeglichen. Für die Übertragbarkeit der Haushaltsansätze müssen die Voraussetzungen des § 21 GemHVO erfüllt sein.

3.2.2. Ermächtigungsübertragungen

Die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen wurden von den Fachämtern begründet und nach Prüfung durch das Amt für Finanzen dem zuständigen Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Bildung am 29.03.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Insgesamt wurden Ausgabeermächtigungen von 19.622.735 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Es kann bestätigt werden, dass die gebildeten Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und die Überträge in der Ergebnisrechnung nachvollziehbar und sachgerecht ermittelt wurden.

Entwicklung der Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Euro

Übertragung im Jahresabschluss des Jahres 2022	2021	2022
in das Folgejahr		
Schulbetriebsbudget	-360.713,31	-470.442,00
Kreisstraßenbudget	375.380,00	1.291.900,00
Gebäudeunterhaltung	1.288.660,97	1.652.242,00
Gesundheitscampus Bad Säckingen GmbH, Investitionskostenzuschuss	9.000.000,00	9.000.000,00
Elektrifizierung Hochrheinschienenstrecke	6.157.557,65	6.945.443,00
Straßenbauamt Ingenieurleistungen	204.600,00	479.400,00
Sonstiges (in 2021 negativ aufgrund Förderanspruch Breitband gegenüber dem Land)	-426.491,10	724.192,00
Summe	16.238.994,21	19.622.735,00

Aufgrund noch ausstehender Fördermittel und Vorfinanzierung durch den Landkreis im Schulbetriebsbudget ergibt sich im Saldo ein negativer Betrag.

3.2.3. Budgetüberträge

Für den Vollzug des Haushaltsplanes sind im Haushaltsplan 2022 (Seite 112 f.) Budgetregelungen zur Deckungsfähigkeit von Planansätzen und deren Übertragbarkeit festgelegt. Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Die Budgetregelungen sollen einer flexiblen

Mittelbewirtschaftung dienen, indem auf der Ebene eines Teilhaushaltes ermittelte Einsparungen allgemein zur Verwendung in diesem Teilhaushalt übertragen werden. Einzelne Aufwendungen sind aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb einzelner Teilhaushalt ausgenommen, z. B. die Personalaufwendungen, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung. Diese Aufwendungen sind über den gesamten Haushalt jeweils als horizontales Budget gegenseitig deckungsfähig. Auszahlungen für Investitionen sind auf konkrete Maßnahmen bezogen und sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Reste aus Haushaltsmitteln können vorbehaltlich der Finanzlage des Gesamthaushalts ganz oder teilweise in das Folgejahr übertragen werden.

3.2.4. Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen

Zur Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen sind aus früheren Zahlungsmittelüberschüssen vorhandene Eigenmittel und noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen als Fremdmittel heranzuziehen. In der im Jahresabschluss vorgeschriebenen Übersicht der Liquidität im Haushaltsjahr (s. Anhang, F.2) ist dies bei den „bereinigten liquiden Eigenmitteln“ berücksichtigt. Für die im Jahresabschluss 2022 übertragenen Ermächtigungen von 19.622.735,00 € standen stichtagsbezogen zum 31.12.2022 liquide Eigenmittel von 38.465.557,40 € zuzüglich einer noch vorhandenen Kreditermächtigung von 4,4 Mio. € zur Verfügung. Bei den liquiden Eigenmitteln sind allerdings auch Forderungen aus Liquiditätsdarlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3,55 Mio. € enthalten. Deren Werthaltigkeit ist (teilweise) unsicher (s. 2.4.).

3.3. Haushaltsplanung

3.3.1. Planabweichungen bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Die größten Planabweichungen lagen in folgenden Bereichen vor:

Steuern und ähnliche Abgaben, Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2020	197.213.806,57	209.489.261,97	12.275.455,40	6,22
2021	209.355.359,89	221.111.155,17	11.755.795,28	5,62
2022	220.830.673,00	233.600.245,30	12.769.572,30	5,78

Die höheren Erträge gegenüber der Planung beruhen überwiegend aus den Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 3,3 Mio. €), der Landeserstattung zum Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine (+ 1,5 Mio. €) und der Grunderwerbsteuer (+ 826 T€).

Sonstige Transfererträge, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2020	7.724.800,00	10.444.079,27	2.719.279,27	35,20
2021	8.718.800,00	9.922.242,98	1.203.442,98	13,80
2022	9.199.000,00	10.492.988,92	1.293.988,92	14,07

Das bessere Jahresergebnis bei den sonstigen Transfererträgen ist auf höhere Erstattungen beim Eingliederungsrecht (+ 804 T€) und bei den individuellen Hilfen für junge Menschen (+ 477 T€) zurückzuführen.

Entgelte für öff. Leistungen und Einrichtungen, privatrechtl. Leistungsentgelte, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2020	2.978.312,00	2.791.452,83	-186.859,17	-6,27
2021	2.637.916,00	2.889.692,00	251.776,00	9,54
2022	3.037.508,00	2.884.196,57	-153.311,43	-5,05

In diesem Bereich gab es insgesamt nur geringe Planabweichungen. Zwar lagen die Miet- und Pachteinnahmen mit 465 T€ unter dem Planansatz, dafür waren die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte um 356 T€ höher als eingeplant (u.a. Schadenersatz für Straßenschäden, Einnahmen aus dem Forstbetrieb).

Kostenerstattungen und -umlagen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2020	23.872.270,66	22.312.242,83	-1.560.027,83	-6,53
2021	22.718.890,49	26.417.029,98	3.698.139,49	16,28
2022	22.895.718,00	31.598.002,64	8.702.284,64	38,01

Die größte Planabweichung ergab sich bei den Erstattungen vom Land (+ 6.642 T€), dabei insbesondere für die Flüchtlingshilfe (+ 3,9 Mio. €), für Unterhaltsvorschussleistungen (+ 522 T€) und für die Impfaufwendungen des Landkreises im Rahmen der Corona-Pandemie (+ 420 T€).

Sonstige ordentliche Erträge, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2020	45.170,00	865.033,52	819.863,52	1.815
2021	48.170,00	1.527.811,75	1.479.641,75	3.072
2022	60.150,00	1.055.441,86	995.291,86	1.655

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen enthalten, deren Höhe bei der Planung nur unsicher kalkulierbar sind. Allerdings lag das Ergebnis in den vergangenen Jahren deutlich über den Plansätzen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2020	50.055.574,87	49.363.417,58	-692.157,29	-1,38
2021	51.250.221,95	52.046.172,74	795.950,79	1,55
2022	52.828.563,00	53.857.582,26	1.029.019,26	1,95

Aufwendungen in €									
	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Minderbetrag bzw. Mehrkosten	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Minderbetrag bzw. Mehrkosten	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Minderbetrag bzw. Mehrkosten
Personalaufwendungen	52.828.563	53.857.582	1.029.019	51.250.222	52.046.173	795.951	50.055.575	49.363.418	-692.158
Personalnebenaufwendungen	372.580	420.181	47.601	371.770	338.781	-32.989	385.685	376.068	-9.617
Personalaufwendungen gesamt	53.201.143	54.277.763	1.076.620	51.621.992	52.384.954	762.962	50.441.260	49.739.486	-701.774
abzüglich (Erstattungen von Personalausgaben):									
Ant 41 - Jobcenter	5.495.386	5.641.205	145.819	5.603.318	5.226.899	-376.418	5.592.853	5.241.626	-351.227
Forstbetriebs-Waldarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	3.316	3.316
Waldgenossenschaft	268.760	285.509	16.750	283.979	259.424	-24.555	278.887	280.870	1.983
Straßenbetriebs-Straßenwärter	4.599.877	4.587.702	-12.176	4.431.858	4.518.594	86.736	4.283.288	4.429.103	145.815
Gesamthaushalt sonstige Bereiche	372.580	420.181	47.601	371.770	338.781	-32.989	385.685	376.068	-9.617
Bereinigte Personalaufwendungen	42.464.541	43.343.166	878.625	40.931.067	42.041.256	1.110.189	39.900.547	39.408.502	-492.045

Aufgrund von Erstattungen sind die Personalaufwendungen des Jobcenters, für Forstbetriebs-Waldarbeiter sowie für Straßenbetriebs-Straßenwärter nicht ergebnisrelevant. Der Mehraufwand der bereinigten Personalkosten ist insbesondere den coronabedingten Personalmehraufwendungen (Kontaktpersonennachverfolgung und dem Impfen, rd. 0,60 Mio. €) sowie der Zensus-Erhebung geschuldet.

Diesen stehen entsprechende Einnahmen (Erstattungen des Landes) entgegen.

Mehraufwand durch rückwirkende Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags ab 01.01.2020:

Der Landtag hat am 09.11.2022 das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg (BVAnp-ÄG 2022) beschlossen, dieses wurde am 15.11.2022 im Gesetzblatt Baden-Württemberg verkündet und ist am 01.12.2022 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz werden u.a. Dienstbezüge der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger angepasst.

Im mittleren Dienst werden die einzelnen Ämter, vom Eingangs- bis zum Endamt um je eine Stufe angehoben. Aus A7 wird damit A8, aus A8 wird A9 und aus A9 wird A10.

In diesem Zuge wird auch das Eingangsamt im gehobenen Dienst von A9 auf A10 angehoben. Im technischen Dienst wird das bisherige Eingangsamt von A10 nach A11 angehoben.

Die Erfahrungsstufen in der Grundgehaltstabelle wurden neu strukturiert und von zwölf auf zehn reduziert.

Für das Haushaltsjahr 2022 hatte die rückwirkende Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags ab Januar 2020 Auswirkungen.

So wurde u.a. ab 01.01.2020 der kinderbezogene Familienzuschlag für das 3. Kind von bisher 402,15 € auf 673,00 € (+ 270,85 €), ab 01.01.2021 von bisher 407,78 € auf 704,00 € (+296,22 €) und ab 01.01.2022 bis 30.11.2022 von bisher 407,78 € auf 730,00 € (+ 322,22 €) angehoben. Ab 01.12.2022 beläuft sich dieser auf 750,44 €.

Die Nachzahlung der kinderbezogenen Familienzuschläge für die Jahre 2020 bis 11/2022 beläuft sich auf rd. 190.000 €. Die Auszahlung erfolgte im Dezember 2022.

Sach- und Dienstleistungen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2020	21.312.451,24	27.367.980,93	6.055.529,69	28,41
2021	21.362.065,52	24.322.474,18	2.960.408,66	13,86
2022	21.274.860,00	21.686.040,98	411.180,98	1,93

In 2022 konnte insgesamt ein planmäßiges Ergebnis bei dieser Aufwandsposition (u.a. Straßenunterhaltung, Mieten und Pachten, Gebäudebewirtschaftung, Digitalpakt Schulbudget) erzielt werden. Mehraufwendungen im Vergleich zum Planansatz sind im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 807 T€) u.a. durch gestiegene Energiekosten angefallen. Auch die Haltung von Fahrzeugen erforderte in 2022 höhere Aufwendungen (+ 439 T€), auch durch höhere Kraftstoffpreise begründet.

Abschreibungen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2020	3.680.711,82	5.677.650,09	1.996.938,27	54,25
2021	3.642.399,00	5.273.196,35	1.630.797,35	44,77
2022	5.013.699,00	5.946.757,45	933.058,45	18,61

Die Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen betrugen 619 T€, hierzu gab es keinen Planansatz. Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachvermögen des Landkreises belief sich auf gesamt 4.022 T€.

Transferaufwendungen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2020	142.613.677,69	150.041.103,34	7.427.425,65	5,21
2021	156.056.317,90	160.322.920,71	4.266.602,81	2,73
2022	164.178.407,00	173.530.061,36	9.351.654,36	5,70

Ursächlich für die Planabweichung waren im Wesentlichen höhere Transferaufwendungen im Jobcenter (+ 6.156 T €) und im Jugendamt (+ 1.840 T€). Beim Amt für Soziale Hilfen verringerten sich dagegen die Transferaufwendungen gegenüber der Planung (- 601 T€). Der Verlustausgleich an die Klinikum Hochrhein GmbH fiel in 2022 mit 7.555 T€ um 1.655 T€ höher aus als eingeplant. Aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes wurde ergebnisneutral an die Verkehrsunternehmen ein Gesamtbetrag von 914 T€ weitergeleitet (kein Planansatz).

Sonstige ordentliche Aufwendungen, in Euro

	Plan	Ergebnis	Abweichung	in %
2020	10.338.235,00	9.760.115,71	-578.119,29	-5,59
2021	10.501.969,00	9.726.017,71	-775.951,29	-7,39
2022	10.814.499,00	10.009.870,00	-804.629,00	-7,44

Die größte Planabweichung liegt hier bei den sonstigen Beratungskosten vor (Plan 508 T€, Ist 153 T€).

4. Prüfungsbemerkungen zur Bilanz

4.1. Funktion und Entwicklung der Bilanz

Bilanzvergleich in Euro

Aktiva	2021	2022	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	351.492	554.944	203.453
Sachvermögen	97.642.299	93.847.485	-3.794.814
Finanzvermögen	37.038.266	55.339.969	18.301.704
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.645.547	14.075.147	-570.399
Sonderposten Investitionszuschüsse	14.809.307	17.152.113	2.342.806
Summe Aktiva	164.486.910	180.969.659	16.482.750

Passiva			
Basiskapital	37.636.412	37.636.412	0
Rücklagen aus Überschüssen	57.037.935	72.333.923	15.295.989
Sonderposten	32.595.024	33.682.624	1.087.600
Rückstellungen	2.596.481	2.327.732	-268.749
Verbindlichkeiten	33.897.792	31.120.549	-2.777.243
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	723.267	3.868.419	3.145.152
Summe Passiva	164.486.910	180.969.659	16.482.750

Die Steigerung der Bilanzsumme ist überwiegend auf den Überschuss in der Ergebnisrechnung von 15,3 Mio. € und das damit angestiegene Finanzvermögen zurückzuführen.

Vergleicht man das langfristig gebundene Vermögen auf der Aktivseite (Sachvermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen, geleistete Investitionszuschüsse) mit den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite (Kreditverbindlichkeiten), ergibt sich eine Fremdkapitalfinanzierung des langfristigen Vermögens von 22 % (Vorjahr 24 %).

4.2. Hinweise und Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden geprüft. Es kann bestätigt werden, dass die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden insgesamt richtig und

vollständig erfolgten. Die einzelnen Positionen der Bilanz sind im Jahresabschluss, Anhang unter 5., ab Seite 126 erläutert.

Sachvermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben um 203 T€ zugenommen, größte Einzelbeschaffung waren die Lizenzkosten für das Dokumentenmanagement-Programm enaio mit 86 T€.

Entwicklung Sachvermögen in Euro	31.12.2021	31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	42.058.124	41.322.809
Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen)	20.031.533	38.420.976
Bewegliche Vermögensgegenstände	11.588.918	11.426.682
Anlagen im Bau	23.963.724	2.677.018
Summe	97.642.299	93.847.485

Bei den Grundstücken und Gebäuden wurde für die Straßenmeisterei Görwihl-Segeten ein Grundstück erworben und verbucht. Durch die Inbetriebnahme des Backbone-Glasfasernetzes in 2022 wurden die Einzeltrassen von der Position Anlagen im Bau auf das Infrastrukturvermögen umgebucht (18,4 Mio. €). Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich auch durch die Sanierung eines Stützbauwerks an der K6556 in Aichen (+ 171 T€). Fahrzeuge wurden in 2022 im Wert von 485 T€ angeschafft, überwiegend für das Straßenbauamt. Die Anlagen im Bau veränderten sich durch die Backbone-Aktivierung, der Umbuchung der bisherigen Baukosten für das Zentralklinikum Albrück auf den Eigenbetrieb Gesundheitspark (- 3,2 Mio. €, beides Abgänge Anlagen im Bau) und durch die Sanierungsmaßnahme an der Kreisstraße K6591 Albtal-Lindau (Zugang + 393 T€). Für die Installation der Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach des Verwaltungsgebäudes Kaiserstr. 110, Waldshut, wurden in 2022 Investitionen von 102 T€ auf die bereits in 2021 aktivierte Anlage nachaktiviert. Ein Teil der Auszahlungen in 2022 betreffen allerdings einen Bauabschnitt, der sich zum 31.12.2022 noch im Bau befand (Abschnitt C + M). Die bereits erfolgte Aktivierung wird in 2023 korrigiert.

Die Veränderungen im Anlagevermögens der Bilanz 2022 wurden geprüft, insbesondere: Zugänge mit korrekter Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand, Abgänge, Umbuchungen.

Eine ordnungsgemäße Anlagenbuchhaltung kann bestätigt werden.

Finanzvermögen

Entwicklung Finanzvermögen in Euro	31.12.2021	31.12.2022
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapiere	4.882.702	33.567.254
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.940.439	10.571.930
Privatrechtliche Forderungen	8.158.925	5.284.578
Liquide Mittel	12.056.200	5.916.207
Summe	37.038.266	55.339.969

Das Finanzvermögen erhöhte sich insgesamt in 2022 deutlich, die Bilanzposition Wertpapiere hat durch Geldanlagen über den Jahreswechsel von 250 T€ im Vorjahr auf 29 Mio. € zugenommen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen blieben zum Vorjahr nahezu unverändert (- 64 T€). Bei den Forderungen wurden Wertberichtigungen von 13,2 Mio. € gebildet (Vorjahr 12,8 Mio. €), davon entfallen auf die Forderungen aus Transferleistungen (überwiegend aus dem Sozialbereich) 9,8 Mio. € Wertberichtigungen. Im Rahmen der kontinuierlichen Forderungsbewertung wurden die Forderungen vom Amt für Finanzen und der Zentralen Finanzsteuerung im Sozialdezernat (für die Forderungen im Sozialbereich) nach dem Alter der Forderungen und der Forderungsart ausgewertet und beurteilt. Uneinbringliche Ansprüche wurden unbefristet niedergeschlagen. Bei den privatrechtlichen Forderungen sind auch Liquiditätsdarlehen an die Klinikum Hochrhein GmbH enthalten, diese Forderungen sind teilweise wertberichtigt, s. 2.4 Liquiditätslage. Die Forderungsbewertung ist nachvollziehbar dokumentiert, durch die einzelfallbezogene Werthaltigkeitsprüfung wurde das Ausfallrisiko ausreichend berücksichtigt.

Die liquiden Mittel von 5.916.207,40 € sind durch Bankkontoauszüge nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Zur periodengerechten Zuordnung zu einem Haushaltsjahr entsprechend der Leistungserbringung werden Rechnungsabgrenzungen (aktive und passive) durchgeführt. Im Jahresabschluss 2022 bestanden die aktiven Abgrenzungen überwiegend aus den Ausgaben des Sozialbereichs (8,3 Mio. €, Auszahlung Dezember 2022 für Januar 2023) und aus einem vorab in 2022 gewährten Verlustausgleich an die Klinikum Hochrhein GmbH über 5 Mio. € für den erwarteten Jahresverlust aus 2022 (Feststellung in 2023).

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Sonderposten haben sich im Vorjahresvergleich um 2,3 Mio. € erhöht auf 17.152.113,07 €. Insbesondere die geleisteten Investitionszuschüsse des Landkreises an den Gesundheitspark Hochrhein für den Neubau des Zentralklinikums (Umbuchung aus dem Anlagevermögen, Anlagen im Bau, in die Sonderposten des Landkreises) von 3,2 Mio. € und die investiven Zahlungen für die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke von 491 T€ in 2022 haben die Sonderposten erhöht.

Rücklagen

Entwicklung Rücklagen in Euro	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	46.453.455	57.037.935	72.314.268
des außerordentlichen Ergebnisses	14.138	0	19.655
Summe	46.467.593,01	57.037.935	72.333.923

Die Rücklagen haben sich durch das positive ordentliche Ergebnis wiederum deutlich erhöht. Den Rücklagen von 72,3 Mio. € standen allerdings nur liquide Eigenmittel zum 31.12.2022 von 23,2 Mio. € gegenüber, s. Anhang zur Schlussbilanz, F.2, Entwicklung der Liquidität. Die aus Überschüssen der letztjährigen Jahresabschlüsse erwirtschaftete Liquidität wurde in der Vergangenheit überwiegend zur Eigenfinanzierung von Investitionen verwendet und steht nicht mehr zur Verfügung.

Die Ergebnismrücklage dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen in künftigen Haushaltsjahren. Eine Umbuchung von nicht mehr mit Liquidität hinterlegten Mitteln der Ergebnismrücklage in das Basiskapital wird empfohlen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises realistisch darzustellen.

Sonderposten

Entwicklung Sonderposten in Euro	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Sonderposten für Investitionszuweisungen	16.492.279	16.685.884	31.497.513
Sonstige Sonderposten	8.005.421	15.909.140	2.185.111
Summe	24.497.700	32.595.024	33.682.624

Die sonstigen Sonderposten enthalten auch Zuweisungen für noch nicht fertiggestellte Anlagen (Anlagen im Bau). In 2022 wurde ein Großteil des Backbone-Breitbandnetzes in Betrieb genommen, dadurch wurden die dafür erhaltenen Bundes- und Landeszuschüsse in Höhe von 13,1 Mio. € von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten für Investitionszuweisungen umgebucht und analog der Abschreibung für das aktivierte Anlagegut jährlich aufgelöst.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen in Euro	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Pflichtrückstellungen für			
Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	965.227	1.057.806	952.568
Unterhaltsvorschuss	473.000	645.000	515.000
Wahlrückstellungen für			
Bundesanteil Forderungen SGB II	866.596	893.674	860.164
Rückzahlungsverpflichtung Asyl an das Land BW	298.926	0	0
Summe	2.603.749	2.596.481	2.327.732

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen wurden Rückstellungen gebildet. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfällt.

Die korrekte Ermittlung, Bewertung und Risikoeinschätzung wurde geprüft und kann bestätigt werden.

Verbindlichkeiten

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Euro	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten			
aus Kreditaufnahmen	20.661.870	27.676.111	25.484.857
aus Lieferungen und Leistungen	4.348.460	5.109.210	3.833.929
aus Transferleistungen	101.443	362.643	135.935
sonstige Verbindlichkeiten	1.294.183	749.828	1.665.828
Summe	26.405.956	33.897.792	31.120.549

Die Kreditverbindlichkeiten sind durch Saldenmitteilungen der Banken bestätigt, der Gesamtbetrag konnte durch Tilgungsleistungen reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Kreditorensalden in SAP zum 31.12.2022. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist die Steigerung auf die Umgliederung negativer Forderungen (damit Verbindlichkeiten) in Höhe von 1,1 Mio. € zurückzuführen. Hierzu zählen noch nicht erfolgte Rückzahlungen von Fördermitteln. Ungeklärte Zahlungseingänge und Überzahlungen auf Personenkonten von 82 T€ sind ebenfalls bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die zeitnahe Bereinigung wird vom RPA im Rahmen der jährlichen Kassen- und Jahresabschlussprüfung überwacht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Abgrenzungsposition erhöhte sich von 723.267,00 € in 2021 auf 3.868.419,45 € zum 31.12.2022. Für den Mehraufwand durch den Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine hat das Land eine Flüchtlingspauschale von 4,166 Mio. € an den Landkreis erstattet. Da diese Pauschale auch Aufwendungen in 2023 abdeckt, wurde auf Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg, Rundschreiben Nr. 2703/2022, eine passive Rechnungsabgrenzung von 2,7 Mio. € im Jahresabschluss 2022 gebildet. Der Betrag wurde anhand der in 2022 entstandenen Aufwendungen im Rahmen des Rechtskreiswechsels ermittelt.

5. Kassen- und Belegwesen, Buchführung

5.1. Prüfung der Kreiskasse

Die nach § 7 GemPrO jährlich durchzuführende Kassenprüfung erfolgte am 01.12.2022. Der Prüfbericht vom 19.01.2023 wurde dem Landrat und dem Leiter des Dezernates 1 und dem Amt für Finanzen zugestellt. Der Umfang der Kassenprüfung leitet sich aus § 8 GemPrO ab. Mit den Prüfungshandlungen soll festgestellt werden, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- alle Buchungen durch Kassen- bzw. Rechnungsbelege nachgewiesen sind,
- die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden,
- bei den Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen getroffen werden,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

Im Prüfungsbericht zur Kassenprüfung wurde beanstandet, dass die Kreiskasse den korrekten Kassenvollzug nicht prüfen und sicherstellen kann, weil die erteilten Anordnungsbefugnisse nach §§ 7 ff. GemKVO-Doppik nicht bekannt waren. Dies konnte zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Im ersten Quartal 2023 mussten alle benötigten Anordnungsbefugnisse bei der Leitung des Dezernates 1 neu beantragt werden, die bisher erteilten Berechtigungen wurden für ungültig erklärt. Ein aktuelles Verzeichnis aller neu erteilten Anordnungsbefugnisse wird von der Kreiskasse geführt, die beim Kassenvollzug das Vorliegen einer korrekten Zahlungsanordnung mit der Unterschrift eines Anordnungsberechtigten zu prüfen hat.

Schwerpunkte der Kassenprüfung 2022 waren:

- die SAP-Berechtigungsverwaltung mit der kassenrechtlich vorgeschriebenen Trennung der Verantwortungsbereiche,
- die Verwahrung von Wertgegenständen (Verwahrtgelass),
- die Beitreibung von Forderungen.

Die Kassenprüfung bestätigte eine rechtmäßige, wirtschaftliche und professionelle Kassenführung, die Kassenmittel wurden ordnungsgemäß und sicher bewirtschaftet. Die Zahlungsbereitschaft der Kreiskasse war in 2022 jederzeit gewährleistet.

5.2. Ordnungsgemäße Buchführung

Die buchungsmäßige Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde während des Rechnungsjahres (u.a. bei der Kassenprüfung) und nach Vorliegen des Jahresabschlusses stichprobenhaft geprüft. Hierbei wurde insbesondere auf eine korrekte Zuordnung nach dem vorgeschriebenen Kontenrahmen Baden-Württemberg und auf eine periodengerechte Abgrenzung der Geschäftsvorfälle geachtet. Die Prüfung umfasste auch die Beachtung der Zuständigkeiten für die Feststellungs- und Anordnungsbefugnis nach der geltenden Zuständigkeitsanordnung und die ausreichende Begründung von Zahlungsanordnungen. Es kann bestätigt werden, dass die buchungsmäßige Abwicklung der Geschäftsvorfälle nachvollziehbar und ordnungsgemäß erfolgte.

6. Unterjährige Prüfungs- und Beratungstätigkeiten 2022

6.1. Allgemeines zu den Schwerpunktprüfungen

Schwerpunktprüfungen werden auf Grundlage einer nutzen- und vor allem risikoorientierten Prüfungsplanung festgelegt. Teilweise erfolgen Schwerpunktprüfungen aufgrund von Erkenntnissen aus anderen Prüfungen oder auf Grundlage von Datenauswertungen aus dem Finanzsystem.

6.2. Prüfung im Bereich der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten

Im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung wurde aufgrund der vielfältigen und teils verwaltungsuntypischen Aufgaben, die durch viele verschiedene Aufgabenträger wahrgenommen werden, das Prüfgebiet Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten festgelegt.

Auf Grundlage von SAP-Auswertungen erfolgte eine stichprobenhafte Belegprüfung. Diese ergab weiteren Prüfungsbedarf im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte. Die Ergebnisse der Belegprüfung zog außerdem eine Prüfung im Personalbereich (siehe unter 6.7) nach sich.

Die Bewirtschaftung der Asyl-Unterkünfte ist im Produkt 3140 „Soziale Einrichtungen“ abgebildet. Sie erfolgt überwiegend durch das Sozialamt (Amt 42) für den Bereich der Versorgung der Geflüchteten und das Amt 13 „Kreisschulen und Liegenschaften“ für den Bereich der Gebäudebewirtschaftung. Einzelne Aufgaben werden durch die Abteilung Zentrale Verwaltung wahrgenommen.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Mieten
- Reparaturen / Handwerkerleistungen
- Dienstleistungen
- Beschaffungen

Prüfungsfeststellungen erfolgten im Bereich

- des Gemeindewirtschaftsrechts bei der Inventarisierung und dem kassenrechtlichen Vollzug
- Vergaberecht und Organisation bei Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen
- der Wirtschaftlichkeit.

Die Prüfung zeigte erheblichen organisatorischen Bedarf insbesondere im Bereich der Beschaffungen und der Aufgabenverteilung zwischen den betroffenen Ämtern. Nur durch eine ämterübergreifende Betrachtung und klare Organisationsstrukturen kann bei der Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten eine effiziente und rechtssichere Aufgabenerfüllung sichergestellt werden. Durch klare Aufgaben- und Funktionstrennungen und die Einführung von Kontrollmechanismen wird außerdem den Bedürfnissen der Korruptionsprävention Rechnung getragen. Insbesondere im Bereich des Beschaffungswesens sind die Prüfungsergebnisse auf das gesamte Landratsamt übertragbar.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse fanden Gespräche der Führungsspitze des Landratsamts und dem RPA statt. Maßnahmen wurden noch nicht festgelegt.

Einzelne Prüfungsfeststellungen führten zu Neuregelungen auf Abteilungsebene.

6.3. Einnahmeprüfung Produktzuordnungen Sozialamt

Im Rahmen von Prüfungstätigkeiten wurden fehlerhafte Zuordnungen im Bereich von Einnahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt festgestellt. Durch die unterschiedlichen Kostenträger der Leistungen, ist nicht nur die Verbuchung der Ausgaben, sondern auch die Verbuchung der Einnahmen von Bedeutung.

Die Prüfung ergab Feststellungen, die jedoch überwiegend keine finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis des Kreishaushalts hatten. Durch die Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis wird die korrekte Verbuchung für die Zukunft sichergestellt.

6.4. Schnittstelle zwischen SAP und Fachverfahren

Wie schon in den Vorjahren erfolgte ein Abgleich der Forderungsbestände des Fachverfahrens und der Finanzbuchhaltung (SAP) für das Jobcenter. Festgestellte Differenzen wurden bereinigt.

Des Weiteren wurden die Auszahlungen und Einzahlungen des Jahres 2022 für den gesamten Sozialetat im Hinblick auf die korrekte Zuordnung ausgewertet und auffällige Buchungen überprüft. Gerade in Bezug auf den Übergang der Eingliederungshilfe vom Sozialgesetzbuch XII zum neuen SGB IX und der damit verbundenen Neuausrichtung der Ausgleichsleistungen von Bund, Land und anderen Trägern ist es entscheidend, dass die Leistungen korrekt kontiert sind, da viele Erstattungen auf Grundlage von Finanzstatistik-Meldungen aus Vorjahren erfolgen. Auch 2022 waren wie bereits in den Vorjahren Umbuchungen notwendig.

6.5. Prüfungsschwerpunkt Einnahmebuchungen im Bereich des Jobcenters bei den Kosten der Unterkunft

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden – soweit sie angemessen sind – in tatsächlicher Höhe als Bedarf nach dem SGB II berücksichtigt und unter Beachtung des einzusetzenden Einkommens und Vermögens werden daraufhin Leistungen erbracht. Diese Leistungen gelten als „kommunale Leistungen“; sie sind folglich zunächst über den Landkreis zu finanzieren. Über die Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II werden diese Leistungen in Teilen pauschal erstattet (KdU-Bundesbeteiligung 2022 beträgt 71,5 %). Wir haben die Einzahlungen hinsichtlich der Schlüssigkeit der zugrundeliegenden Buchungen mit den betreffenden Kontierungen und die Meldung der Leistungen für die Bundeserstattung abgeglichen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden einzelne Abweichungen bei den gebuchten Einnahmen festgestellt, die für den Landkreis zu einem finanziellen Nachteil geführt hätten. Die veranlassten Umbuchungen betrafen vor allem Mietkautionen, sowie Gas- und Stromschulden.

6.6. Betätigungsprüfung

Der Kreistag hat das RPA mit der Prüfung der Beteiligungen gemäß § 112 Abs. 2 GemO beauftragt, um die ordnungsgemäße Ausübung der Gesellschafterrechte des Landkreises sicherzustellen. Die Verwaltung hat zur Information des Kreistages jährlich gem. § 105 GemO einen Bericht zu erstellen mit den Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist. Für das Jahr 2021 wurde der Beteiligungsbericht dem Kreistag am 07.12.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Jahresabschlüsse der kommunalen Mehrheitsbeteiligungen wurden wie vorgeschrieben durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft, uneingeschränkte Bestätigungsvermerke liegen vor. Die Jahresabschlüsse entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und den Gesellschaftsverträgen. Die nach § 53 HGrG vorgegebene Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist jeweils erfolgt.

Die Betätigungsprüfung durch das RPA wird begleitend und fortlaufend in enger Abstimmung mit dem Amt für Finanzen, Abteilung Beteiligungen, Controlling und Steuern, und dem

Dezernat 1, Trägeraufgaben Klinikum und Neubauprojekt Gesundheitspark Hochrhein, durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit ist die Beteiligung des Landkreises an der Klinikum Hochrhein GmbH (Alleingesellschafter Landkreis) und der Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein mit dem in der Planungsphase befindlichen Neubauprojekt des Klinikums in Albbruck. Die mit der Stadt Bad Säckingen vereinbarte Unterstützung der Gesundheitscampus Bad Säckingen GmbH durch den Landkreis wird ebenfalls von der Rechnungsprüfung begleitet. Hierfür wurden im Jahresabschluss 2022 Ausgabeermächtigungen von 9 Mio. € nach 2023 übertragen.

Die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung im Landkreis Waldshut stellt den Landkreis vor große finanzielle Herausforderungen.

6.7. Weitere Prüfungen und Tätigkeiten

- Prüfung der Quartalsabrechnungen der Kostenerstattungsfälle der Sozial- und Jugendhilfe mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)
- Verwendungsnachweise im Bereich des Jugendamts (Frühe Hilfen, Kindertagespflege)
- Erteilung Prüftestat der Abrechnung der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung
- Verwendungsnachweise in Feuerwehrangelegenheiten
- Prüfung der Festsetzung und Berechnung der Dienstjubiläumszeit bei Beamtinnen und Beamten
- Beschäftigungsnachweise und Festsetzung der Jubiläumsdienstzeit der Beschäftigten
- Prüfung der Besoldung / Vergütung der Beamtinnen / Beamten und Beschäftigten einschließlich der Fahrtkosten im Bereich der Unteren Aufnahme- / Eingliederungsbehörde.
- Prüfung der Entgeltzahlungsempfänger (aktive Personalfälle im dvv.personal)
- Prüfung der Zahlbarmachung der SuE-Zulage ab 01.07.2022
- Abklärung Mehrarbeitsvergütung bei Beamten
- Herab- und Höhergruppierungen

- Visaprüfungen:
 - Erstattungen von Reisekosten für Auszubildende nach TVAöD
 - Trennungsgelder nach der LTGVO
 - Finanzielle Urlaubsabgeltung bei Renteneintritt / Pensionierung, sofern der Urlaub krankheitsbedingt nicht angetreten werden konnte
 - Beförderungen von Beamtinnen und Beamten
- Prüfung folgender Jahresabschlüsse 2022:
 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
 - Eigenbetrieb Pflegeheim
 - Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein
 - Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut
 - Hochrheinkommission
- Jährliche Kassenprüfung bei den Eigenbetrieben und dem Zweckverband

Allgemeines zur Personalwirtschaft:

Bedingt durch Stellenwechsel, Eintritte in den Ruhestand bzw. Renteneintritt, Beendigung der Elternzeit, Kündigungen sowie Beendigung von Zeitverträgen gab es im Jahr 2022 200 Austritte (einschließlich Auszubildende, FSJ, geringfügig Beschäftigte), 63 Umsetzungen (intern) sowie 221 Eintritte. Zur Bewältigung der Pandemie wurden beim Gesundheitswesen und für die Nacherfassung / Impfen sowie Zensus viele kurzfristige Arbeitsverträge abgeschlossen, die in der Gesamtzahl von 221 berücksichtigt sind.

Bei 53 Beschäftigten wurde aufgrund von Umsetzungen, Tarifveränderungen und neuen Stellenbewertungen die Eingruppierung verändert. Es wurden 50 Beschäftigte höhergruppiert und 3 Beschäftigte herabgruppiert. 3 Beamtinnen und 7 Beamte wurden befördert.

Hinweis Altersstruktur:

Der demografische Wandel betrifft alle Bereiche von Staat und Gesellschaft. Wenn in den nächsten Jahren die „Babyboomer“ (Geburtsjahrgänge 1950 – 1969) das Renten- bzw. Ruhestandsalter erreichen, wird sich dies nicht nur auf den Arbeitsmarkt maßgeblich auswirken, sondern auch auf die Personalstrukturen der öffentlichen Arbeitgeber.

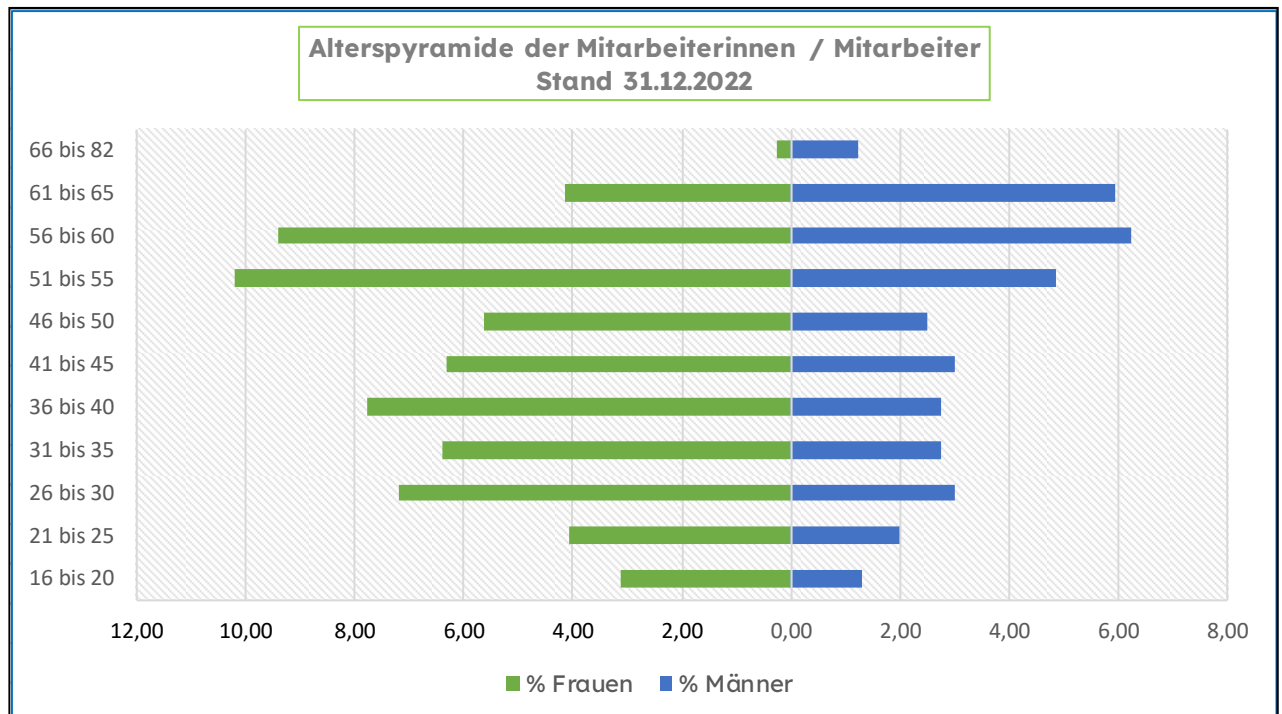
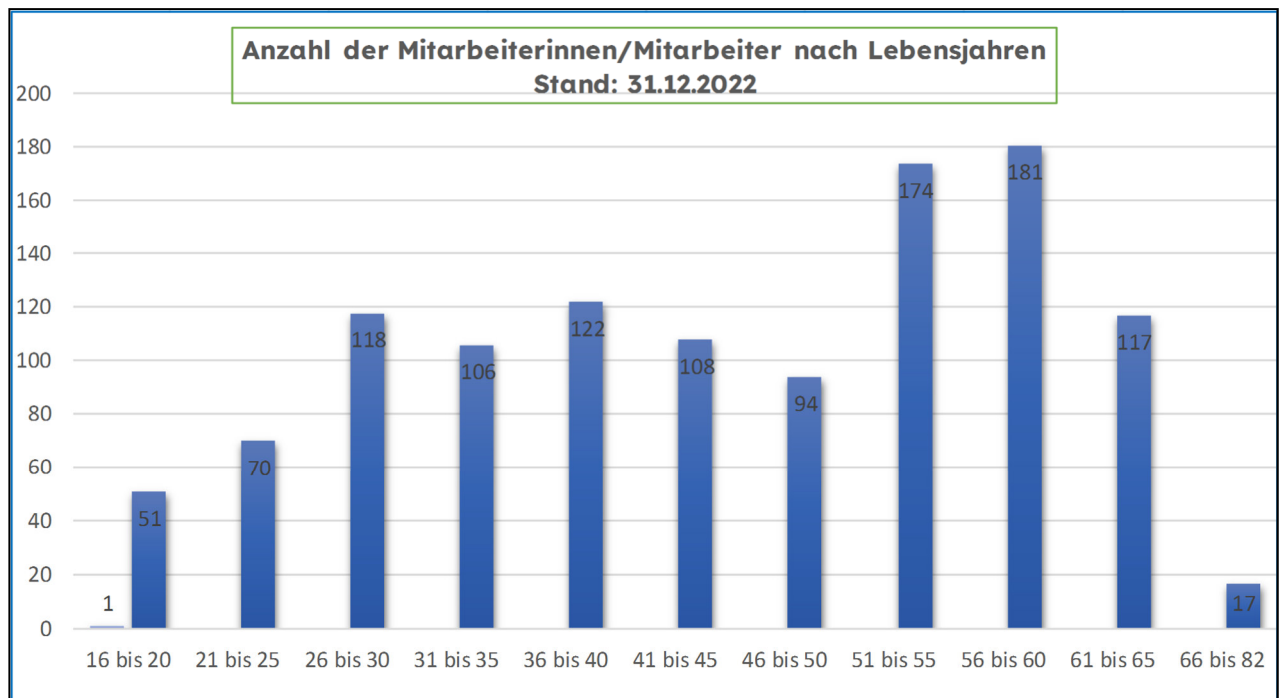
Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden im Durchschnitt älter und gehen in den nächsten zehn Jahren in größerer Zahl in den Ruhestand. Gleichzeitig steigt die Konkurrenz zur Privatwirtschaft um qualifizierte Nachwuchskräfte.

Altersbedingte Personalabgänge und eine höhere Fluktuation aufgrund von Stellenwechseln führen auch im Landratsamt in vielen Bereichen zu Engpässen. Planmäßig werden in den nächsten 10 Jahren über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden.

Aktuelle Entwicklung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für Pensionäre:

Die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für die Pensionärinnen und Pensionäre sind seit 2017 um rd. 70 Prozentpunkte gestiegen und machen mittlerweile rd. 3 % der gesamten Personalaufwendungen aus. Am 31.12.2022 hatten 7 Beamtinnen und 30 Beamte das 60. Lebensjahr bzw. weitere Lebensjahre vollendet. Folglich ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Erhöhung der Versorgungsaufwendungen, auf die der Landkreis keinen Einfluss nehmen kann, auszugehen.

Für die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen der Pensionärinnen und Pensionäre wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 1.392.867 € eingeplant, die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich auf 1.559.456,38 €, der Planansatz wurde um 166.589,38 € überschritten.



7. Schlussbemerkungen

Der Jahresabschluss des Kreishaushalts 2022 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Es wird bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 nach § 95b GemO festzustellen.

Waldshut-Tiengen, den 01.09.2023

- Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung -

Gez.

Hannelore Raufer

8. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

FAG	Finanzausgleich
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt (Überörtliche Prüfbehörde)
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KdU	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LKrO	Landkreisordnung
LTGVO	Landestrennungsgeldverordnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP	Softwarehersteller (Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung)
SGB	Sozialgesetzbuch
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
TVAöD	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes